

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003

Im Jahr 2003 findet die nächste Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – kurz EVS – statt. Es ist die neunte Erhebung dieser Art. Seit 1962/63 wird die EVS in der Regel in fünfjährigem Abstand durchgeführt; betroffen waren außerdem die Jahre 1969, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993 und 1998. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte.¹⁾ Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Was bringt die EVS?

Der Schwerpunkt des Erhebungsprogramms liegt in der Erfassung aller Einnahmen und Ausgaben von privaten Haushalten. Die Ergebnisse der EVS liefern Daten über die Einkommenssituation der Haushalte, ihre Wohnverhältnisse und ihr Verbrauchsverhalten, das sich z. B. in der Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern niederschlägt, sowie Informationen über Vermögenswerte und Schulden. Auf diese Weise werden wichtige Anhaltspunkte zur Beurteilung des Lebensstandards bzw. der Verbrauchsverhältnisse der Bevölkerung und ihrer unterschiedlichen Schichten gewonnen.

Regierung und Parlament benötigen diese Entscheidungshilfen ebenso wie die Sozialpartner, die Verbraucherverbände, die Wissenschaft und die Wirtschaft, um mit zuverlässigem und detailliertem Zahlenmaterial Analysen, Prognosen und Planungen durchführen zu können. Daten zum Haushaltseinkommen sind Grundlage für die Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Einen entscheidenden Faktor im Wirtschaftsleben stellt die Nachfrage der privaten Haushalte dar; umfangreiche Informationen hierüber sind Voraussetzung nicht nur für staatliche Konjunktur- und Strukturpolitik, sondern auch für die Produktions- und Absatzplanung der Unternehmen. Kenntnisse über das Einkommen der Haushalte, wie viel und in welcher Form sie sparen, ob sie Kredite aufnehmen, was sie an Steuern und Versicherungsbeiträgen zu zahlen haben, ermöglichen Einschätzungen der Auswirkungen von Einkommensveränderungen, Steuererhöhungen oder -senkungen sowie der Folgen von Änderungen bei den Verbraucherpreisen oder den Sozialversicherungsbeiträgen.

Auswahlplan umfasst gut 0,2% der Haushalte in Rheinland-Pfalz

Private Haushalte aller Bevölkerungsschichten sollen in die EVS einbezogen werden. Dies gilt seit 1993 auch für Ausländer, die sich in der Vergangenheit jedoch nur zu einem sehr geringen Anteil beteiligten. Lediglich Haushalte bzw. Personen in Gemeinschaftsunterkünften

1) Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 18 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1857).

sowie Haushalte mit einem extrem hohen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen – die Grenze liegt bei 18 000 Euro – bleiben unberücksichtigt.

Die an der EVS beteiligten Haushalte sollen im Hinblick auf sozio-ökonomische Merkmale der Struktur aller Haushalte entsprechen. Aus diesem Grund wird für die Werbung der Haushalte ein „Erhebungssoll“ vorgegeben. Dieses ist länderweise in Schichten gegliedert, die sich aus der Kombination der drei Merkmale Haushaltstyp, soziale Stellung der Bezugsperson und monatliches Haushaltseinkommen ergeben. Im Erhebungssoll wird für jede dieser Schichten vorgegeben, wie viele Haushalte in die Erhebung einzubeziehen sind. Jede Schicht soll entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung repräsentiert werden.

Für die Berechnung des Stichprobenumfangs der EVS 2003 wurden die Daten des Mikrozensus 2001 herangezogen. Nach dem Gesetz ist der Umfang der Stichprobe auf 0,3% der Gesamthaushalte begrenzt. Der Berechnung der Zahl der Haushalte lag ein Auswahlssatz von 0,2% zu Grunde, der auf Länderebene in begrenztem Umfang (zwischen 0,18 und 0,25%) disproportional gewählt wurde, um eine Verbesserung der Ergebnisvergleichbarkeit auf Länderebene zu erreichen. Das heißt, im Mittel wurden kleinere Bundesländer mit einem höheren, größere Bundesländer mit einem niedrigeren Auswahlssatz versehen, so dass die von der Zahl der zu erhebenden Einheiten abhängigen Unterschiede in der Ergebnisgenauigkeit verringert werden. Bei dem gewählten Ansatz ist dennoch zu erwarten, dass die relativen Standardfehler selbst bei Merkmalen, die in den Ländern ähnliche Mittelwerte und Streuungen aufweisen, in kleineren Ländern immer noch etwa viermal so groß sind wie in großen Bundesländern.

Nach dem Quotenplan sind für Deutschland 74 600 Haushalte in die EVS 2003 einzubeziehen, für Rheinland-Pfalz sind es bei einem Auswahlssatz von 0,21%

Aufteilung des Stichprobenumfangs auf die Länder

Land	Haushalte insgesamt	Haushalte in der Stichprobe	Auswahlssatz
	1 000	Anzahl	%
Schleswig-Holstein	1 262	2 765	0,22
Hamburg	895	2 029	0,23
Niedersachsen	3 565	7 038	0,20
Bremen	353	878	0,25
Nordrhein-Westfalen	8 157	14 826	0,18
Hessen	2 716	5 512	0,20
Rheinland-Pfalz	1 788	3 783	0,21
Baden-Württemberg	4 615	8 880	0,19
Bayern	5 351	10 144	0,19
Saarland	501	1 203	0,24
Berlin	1 787	3 781	0,21
Berlin-West	1 119	2 368	0,21
Berlin-Ost	668	1 413	0,21
Brandenburg	1 147	2 537	0,22
Mecklenburg-Vorpommern	808	1 850	0,23
Sachsen	2 070	4 315	0,21
Sachsen-Anhalt	1 208	2 657	0,22
Thüringen	1 079	2 402	0,22
Deutschland	37 303	74 600	0,20

3 783. In der Unterscheidung nach dem Haushaltstyp besteht jeder Fünfte der zu verbenden Haushalte nur aus einer Person, knapp jeder Dritte sind Paare ohne Kinder. Auf Paare mit Kindern, bei denen ein Partner berufstätig ist, entfallen 11%; sind beide Partner berufstätig, beträgt die Quote knapp 14%. Sonstige Haushalte – hierzu zählen unter anderem Studenten – machen 19% aus, die Alleinerziehenden dagegen nur 3,4%. Bei der Differenzierung nach der sozialen Stellung bilden Angestellte und Beamte mit einem Anteil von zusammen 34% vor den Nichtberufstätigen mit 31% die stärkste Gruppe. Auf Arbeiterhaushalte entfallen 20%; Selbständige bringen es auf 12% und Landwirte auf 2%. Neben dem Haushaltstyp und der sozialen Stellung ist das monatliche Nettoeinkommen das dritte Unterscheidungskriterium für die Schichtung.

Durch die vielfältigen Kombinationen von Haushaltstyp, sozialer Stellung und Einkommen sieht das Erhebungssoll eine große Zahl von Schichten vor, die entsprechend gefüllt werden müssen. Das Soll der 3 783 rheinland-pfälzischen Haushalte ist auf 90 Schichten verteilt. Zum Beispiel lauten die Vorgaben für die Schicht-Nr. 434: 33 Paare mit Kindern, ein Partner ist berufstätig, als Angestellter liegt sein Einkommen monatlich zwischen 2 600 und 3 600 Euro. Von den 33 Haushalten dieser Schicht sind in den ersten drei Quartalen 2003 jeweils acht und im vierten Quartal neun Haushalte in die Erhebung einzubeziehen.

20% oder 761 rheinland-pfälzische Haushalte bilden eine analog aufgebaute Unterstichprobe. Sie führen für einen Monat zusätzlich zu dem Einführungsinterview ein Haushaltsbuch, in dem alle erworbenen Nahrungs- und Genussmittel detailliert zu notieren sind. In dem so ge-

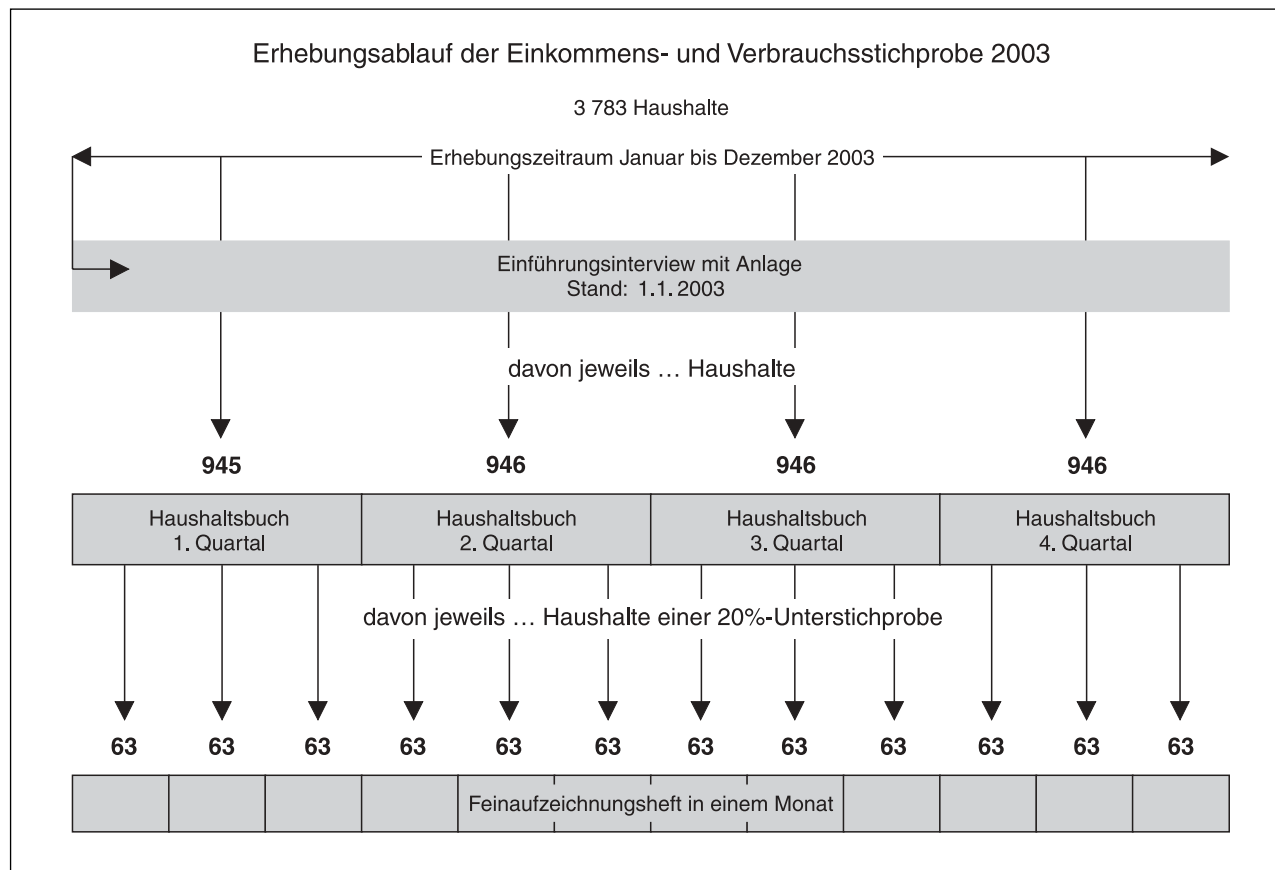
nannten „Feinaufzeichnungsheft“ sind die Art der Ausgabe, die Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück) und der Betrag anzugeben, darunter auch Ausgaben, die im Ausland getätigt wurden.

Erhebungsmerkmale folgen aktuellen Gegebenheiten

In dem Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte sind die zu erhebenden Tatbestände genannt. Nach § 2 Absatz 1 sind es

1. die Einnahmen der Haushalte nach Quellen
2. die Verwendung der Einnahmen für
 - den privaten Verbrauch (nach Art, Menge und Betrag),
 - Steuern und Abgaben,
 - Beiträge zur Sozialversicherung und zu privaten Versicherungen, soweit sie nicht zur Vermögensbildung gehören,
 - Rückzahlung von Schulden,
 - Vermögensbildung,
 - sonstige Zwecke.

Nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes erfassen die Einkommens- und Verbrauchsstichproben auch Angaben über die personelle Zusammensetzung der Haushalte und ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sowie über die Ausstattung der Haushalte mit technischen Gebrauchsgütern, soweit diese Angaben für die statistische Zuordnung der Haushalte und für die Darstellung der Ergebnisse erforderlich sind.



Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern im Januar 1998
nach sozialer Stellung der Bezugsperson
(Ergebnisse aus dem Einführungsinterview der EVS 1998)

Gebrauchsgut	Haushalte insgesamt	Davon Haushalte von ...				
		Selbständigen	Beamtinnen/Beamten	Angestellten	Arbeiterinnen/Arbeitern	Nichtenerwerbstätigen
		Anteil der Haushalte mit angegebenem Gebrauchsgut in %				
Personenkraftwagen	80,3	95,3	98,2	92,2	93,2	61,2
Fahrrad	77,2	91,2	91,9	90,3	86,0	59,2
Fernsehgerät	96,6	95,9	99,7	96,2	97,3	96,9
Videorecorder	64,4	74,3	81,4	77,5	83,0	41,4
Videokamera/Camcorder	14,9	(22,9)	22,1	20,1	19,8	(6,6)
Fotoapparat	84,2	89,9	97,8	91,7	90,1	74,4
Radiorecorder/Stereoundfunkgerät	79,3	81,7	82,6	80,2	82,2	78,1
Hi-Fi-Anlage	65,0	80,2	89,8	84,8	79,8	37,3
Satellitenempfangsanlage	41,5	(46,0)	39,8	36,5	56,5	35,9
Kabelanschluss	42,4	(46,1)	47,1	49,2	33,5	42,0
PC mit CD-ROM- Laufwerk ¹⁾	29,4	(51,4)	49,1	45,2	35,8	8,5
PC ohne CD-ROM-Laufwerk ¹⁾	12,7	(26,8)	22,5	18,6	(13,1)	(5,6)
Telefon stationär (auch schnurlos)	95,9	97,7	98,9	98,4	94,1	96,7
Kühlschrank	99,1	100,0	99,4	99,3	99,9	98,9
Gefrierschrank, Gefriertruhe	81,8	89,0	88,7	80,7	81,7	83,4
Geschirrspülmaschine	49,7	72,1	72,8	62,2	55,4	33,5
Mikrowellengerät	53,7	65,1	67,5	65,6	61,4	39,0
Waschmaschine	92,8	96,1	94,8	93,9	93,3	92,6
Wäschetrockner	40,2	(49,9)	51,9	50,3	47,1	27,5

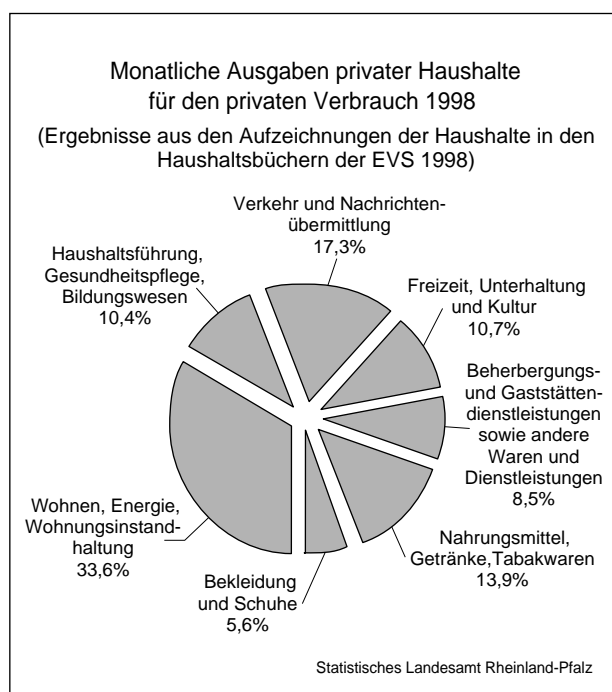
1) Auch Laptops und Notebooks.

Im Laufe der Zeit wurden die Fragestellungen den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst. Dies betraf insbesondere die Informationen über Art und Umfang der vorhandenen Vermögensbestände. Neu war z. B. bei der EVS 1993, dass von den Haushalten detaillierte Angaben über Lebensversicherungen erfragt wurden, um das angesparte Versicherungsguthaben (= Rückkaufwert), welches ebenfalls Bestandteil des Geldvermögens der privaten Haushalte ist, ermitteln zu können. Ferner war das Grundvermögen neben den Einheitswerten erstmals nach Verkehrswerten zu beziffern. Die Liste der langlebigen Gebrauchsgüter wurde ständig aktualisiert. So wird bei der EVS 2003 erstmals auch nach DVD-Playern, Digitalkameras und Sportgeräten bzw. Hometrainern gefragt.

Änderungen im Erhebungsablauf entlasten Haushalte

Im Mittelpunkt des Erhebungskonzepts steht die Marktentnahme, das heißt Käufe und unterstellte Käufe. Letztere setzen sich zusammen aus dem Mietwert von Eigentümerwohnungen, Deputaten und Sachentnahmen aus dem eigenen Betrieb. Entscheidend ist das Kaufdatum der Güter und nicht der Zeitpunkt der Nutzung oder des Verzehrs.

Die EVS beginnt für alle Haushalte mit dem so genannten „Einführungsinterview“ mit Stand 1. Januar 2003. Alle Unterlagen enthalten weder Namen noch Anschrift; einziges Entscheidungskriterium ist die im Statistischen Landesamt vergebene Haushalts-Nummer. Das Interview sieht drei Blöcke vor: Im ersten Fragenbereich mit den Angaben über die Haushaltsmitglieder werden 14 Fragen gestellt, die sich unter anderem auf die Ausbildung, auf die Renten- und Krankenversicherung sowie auf das monatliche Nettoeinkommen beziehen. Der zweite Bereich befasst sich in neun Fragen mit der Wohnsituation des Haushalts; ab-



schließend wird im dritten Interviewteil nach der Ausstattung des Haushalts mit Gebrauchsgütern gefragt. Dabei ist in einem Katalog von 35 Gütern die jeweils genutzte Anzahl einzutragen.

Ebenfalls noch zum Einführungsinterview gehört eine Anlage, die als eigenes Erhebungspapier konzipiert ist. Die Fragen sind als hoch sensibel anzusehen, da der Haushalt hier seine finanzielle Situation aufzeigen soll. In elf Fragen werden Antworten zu Sach- und Geldvermögen sowie Schulden erbeten. Des Weiteren betreffen zusätzliche Fragenteile Lebens-, private Renten-, Sterbegeld-, Ausbildungs- und Aussteuerversicherungen.

Abschließend sind Angaben zu machen über Sondervergütungen und Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit im Jahr 2002.

Die wichtigsten Unterlagen der EVS sind die Haushaltsbücher, in die die Einnahmen und Ausgaben einzutragen sind. Bis zur EVS 1993 hatten die Haushalte für elf Monate eines Jahres das Haushaltsbuch zu führen, in einem weiteren Monat waren sämtliche täglichen Ausgaben in dem Feinaufzeichnungsheft zu vermerken. Ab der Erhebung 1998 kam es zu einem Wechsel des Verfahrens: Um die Haushalte zu entlasten, mussten und müssen in die Haushaltsbücher nur noch für die drei Monate eines Quartals Eintragungen vorgenommen werden. Dieses wird – um eine subjektive Wahl zu vermeiden und saisonale Schwankungen bei Käufen von Gütern oder Dienstleistungen realistisch zu erfassen – vorab nach einem schichtenspezifischen Rotationsverfahren festgelegt. Die monatlichen Einnahmen, Abzüge und Beiträge werden überwiegend personenbezogen in das Haushaltsbuch eingetragen. Die Ausgaben werden in folgende Bereiche untergliedert:

- Wohnen und Energie
- Verkehr
- Nachrichtenübermittlung
- Gesundheit und Körperpflege
- Bekleidung und Schuhe
- Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, laufende Haushaltsführung
- Freizeit, Unterhaltung und Kultur
- Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen
- Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren
- Unterrichtsdienstleistungen
- Sonstige Waren und Dienstleistungen
- Versicherungsprämien
- Ausgaben im Ausland
- Geldvermögen
- Ratenzahlungen und Überziehungszinsen
- Neuaufnahmen von Krediten im Anschreibzeitraum sowie noch zu leistende Restzahlungen.

Zusätzlich muss jeder Haushalt, der in die 20%-Unterstichprobe einbezogen ist, in einem Monat das Feinaufzeichnungsheft mit Angaben zu Nahrungs- und Genussmitteln führen.

Werbung der Haushalte läuft seit September

Eine große Herausforderung ist es, die notwendige Zahl freiwilliger Haushalte zu gewinnen. Ziel muss es dabei sein, nicht nur die geforderte Sollzahl von insgesamt 3 783 zu erreichen, sondern auch die geforderten Schichten zu füllen. Da außerdem in gewissem Umfang immer auch mit der Rücknahme der Beteiligungszusage von Haushalten zu rechnen ist, wird in Rheinland-Pfalz ein Ausgangswert von 4 000 Einheiten angestrebt.

Die Werbeaktion lief in der ersten Septemberwoche 2002 mit dem Versand von Informationsschreiben und Teilnahmeerklärungen an die beteiligten Haushalte der letzten EVS des Jahres 1998 an. Innerhalb einer Woche

lagen bereits 1 350 positive Rückmeldungen vor. Diese wurden den jeweiligen Schichten zugeordnet. Dabei zeigte sich – wie seit vielen Erhebungen bekannt und auch nicht anders zu erwarten –, dass die Teilnahmebereitschaft in der Bevölkerung sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Teilweise waren die Gruppen der Angestellten und Beamten bereits nach dieser ersten Kampagne überbesetzt. Mitte September wurden alle kreisfreien Städte, verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden gebeten, einen vorbereiteten Text in ihren offiziellen Mitteilungsblättern bzw. in den jeweiligen Lokalteilen der örtlichen Zeitungen zu veröffentlichen, in dem auf die EVS 2003 hingewiesen wird und die Haushalte zur Teilnahme aufgerufen werden. Ebenfalls Mitte September begann eine Plakataktion im DIN-A3-Format, bei der 468 Institutionen – Industriebetriebe, Forstämter, Arbeitsämter sowie Hochschulen – gebeten wurden, die Hinweise zur EVS an geeigneten Stellen zu platzieren.

Nach der Bundestagswahl am 22. September 2002 wurde in einer Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes – Empfänger sind mehr als 200 Institutionen – auf die anstehende EVS hingewiesen. Eine entsprechende Information ist auch über das Internet zu erhalten. Eine erneute Pressemitteilung Mitte November sprach gezielt Haushalte von Arbeitern, Arbeitslosen, Selbständigen und Studenten an. Unterstützt wurden die Aktivitäten der Länder durch die Pressearbeit des Statistischen Bundesamtes.

Neuer Erhebungsweg

Bei den bisherigen EVS-Erhebungen war es üblich, Interviewer zur Betreuung und Unterstützung der Haushalte einzusetzen. Diese führten das Einführungsinterview, verteilten die Haushaltsbücher, standen den Haushalten für Fragen zur Verfügung, holten die ausgefüllten Bücher wieder ab und überprüften durch Sichtkontrollen, ob die Eintragungen vollständig waren. Da der Einsatz der Interviewer finanziell sehr aufwändig ist, fiel in Rheinland-Pfalz – ebenso wie in mehreren anderen statistischen Landesämtern – die Entscheidung, bei der EVS 2003 auf Interviewer zu verzichten und den Weg der postalischen Abwicklung zu beschreiten. Diese Art der Kommunikation mit den Haushalten läuft schon seit Jahren bei den „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ und auch bei der neuen „Zeitbudgeterhebung“ problemlos. Durch dieses Verfahren werden nicht nur erhebliche finanzielle Mittel eingespart; es ändert sich auch der Arbeitsablauf vor und während der Erhebung.

Entfallen können unter anderem Arbeitsgänge wie Werbung der Interviewer, Bildung von Interviewerbezirken und Interviewerschulungen. So fanden beispielsweise bei der EVS 1998 im Dezember 1997 für die 75 eingesetzten Interviewer acht Schulungen in Ludwigshafen, Landau, Koblenz, Kaiserslautern, Trier, Bad Kreuznach, Mainz und Bad Ems statt. Ebenfalls hinfällig ist auch die Berechnung und Auszahlung der Interviewervergütungen und Aufwandsentschädigungen.

Um den Haushalten während des Erhebungsablaufs dennoch Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, wurde erstmals eine 0800-Telefonnummer im Statisti-

schen Landesamt geschaltet, die es den Haushalten seit September 2002 ermöglicht, kostenlos im Landesamt bei entsprechenden Fragen und Unklarheiten anzurufen. Angeschlossen an diese Rufnummer sind vier Telefonapparate, die in Reihe geschaltet sind, so dass Anrufer automatisch zu einem freien Gesprächspartner vermittelt werden können. Bereits in der bisherigen Werbephase wurde die 0800-Telefonnummer mit Erfolg eingesetzt.

Zentrale Aufbereitung der Daten

Nach § 5 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte ist für die Aufbereitung der Erhebung das Statistische Bundesamt zuständig. In der Begründung des Gesetzes wird an-

geführt, dass die zentrale Aufbereitung der von den statistischen Landesämtern erhobenen und vorbereiteten Unterlagen angebracht erscheint, da wegen der sehr komplizierten und vielseitigen Einkommens- und Verbrauchsvorgänge in den Haushalten nicht von vornherein generelle Richtlinien aufgestellt werden können, wie sie für eine dezentrale Bearbeitung benötigt werden.

Durch die Neukonzeption des Erhebungsverfahrens der EVS 1998 lagen die Ergebnisse damals bereits deutlich schneller vor als bei vorhergegangenen Erhebungen. Nach dem derzeitigen Terminplan für die aktuelle EVS sollen Ergebnisse aus dem Einführungsinterview zwischen Mitte Mai und Ende August 2003 vorliegen.

Diplom-Volkswirt Ingo Hawliczek